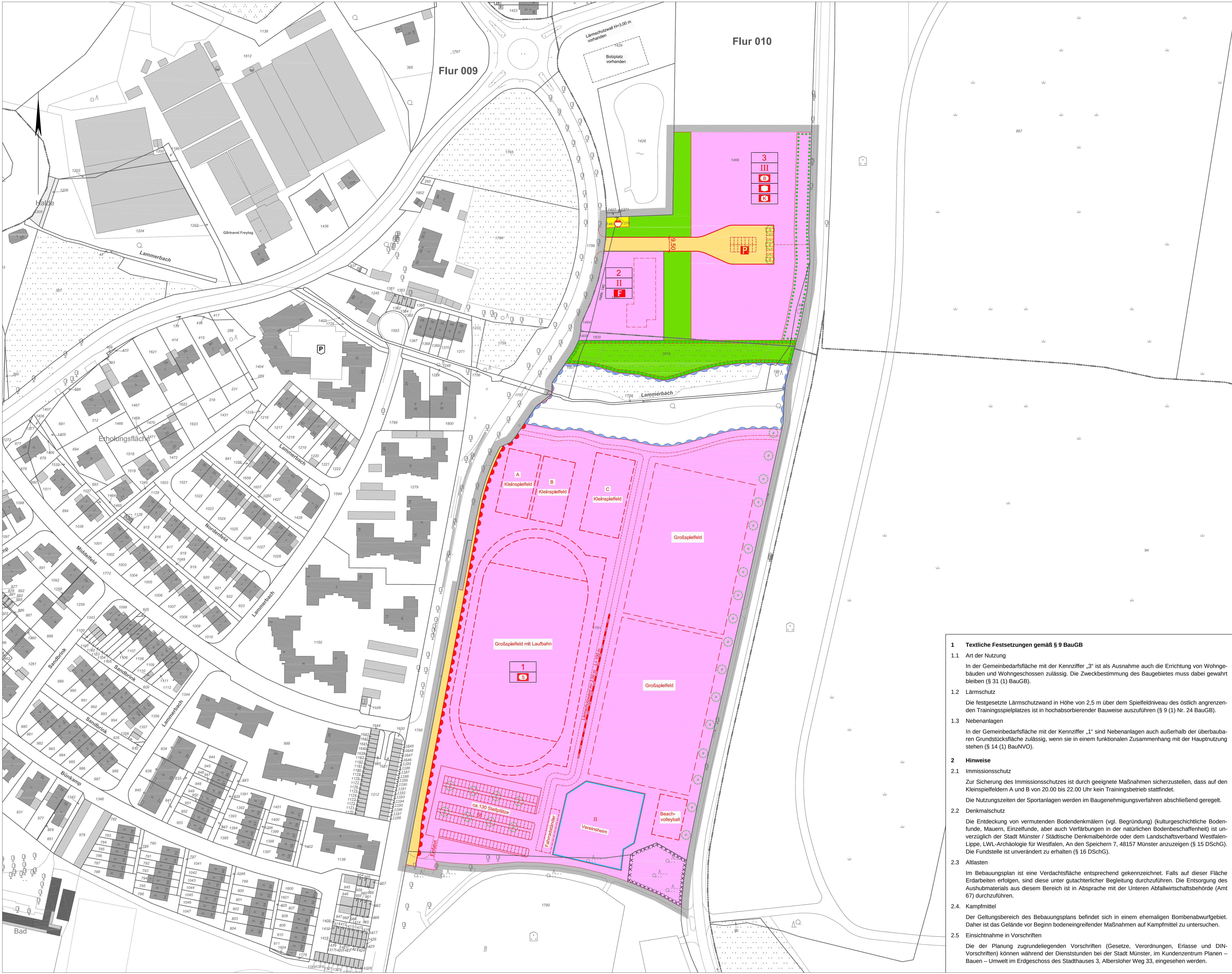




STADT

MÜNSTER

Amt für Stadtentwicklung,
Stadtplanung, Verkehrsplanung

Bebauungsplan Nr. 561

Zeichenerklärung

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Maß der baulichen Nutzung

III

Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

Überbaubare Grundstücksflächen

Baugrenze

Gemeinbedarf

Flächen für den Gemeinbedarf

Sozialen Zwecken dienende Gebäuden und Einrichtungen

Kindergarten

Sportplätze

Bürgerbad

Feuerwehr

Kennziffer (siehe Textliche Festsetzungen)

Verkehr

Strassenbegrenzungslinie

Strassenverkehrsflächen

Öffentliche Parkfläche

Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt

Ver- und Entsorgung

Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung

Abwasserpumpwerk

Grünflächen

Öffentliche Grünflächen

Wasser, Wassernwirtschaft

Umgrenzung von Flächen für die Wassernwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Bäume (Standort vorgeschlagen)

Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

Umgrenzung von Flächen zur Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Nebenanlagen und Gemeinschaftsanlagen

Flächen für Stellplätze

Kennzeichnungen

Umgrenzung von Flächen, deren Böden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind (Altlasten)

Hinweise

Vorgeschlagene Abgrenzung (Stellplätze, Grundstücke Fuß- und Radweg)

Bestandsangaben

Flurgrenze

Flurstücksgrenze

Topografische Umrisslinie

Baum

Öffentliche Gebäude

Wohngebäude (hier mit Hausnummer und Geschosszahl)

Wirtschaftsgebäude

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.06.2017 (BGBl. I S. 2193)

Bauordnungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1657)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV. NRW. S. 250) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetz vom 20.05.2014 (GV. NRW. S. 294).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 960).

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden aufgrund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Plangrundlage Stand 07/2017

Die Richtigkeit der Plangrundlage wird bescheinigt.

Münster, 04.10.2017

Tegtmeyer (L.S.)

Dipl.-Ing. Tegtmeyer Ltd. Städt. Vermessungsdirektor

Der Rat der Stadt Münster hat am 11.12.2013 gemäß § 2 (1) BauGB den Beschluss zur Aufhebung dieses Bebauungsplans gefasst. Der Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 24 vom 20.12.2013 bekannt gemacht.

Der Beschluss zur Aufhebung wurde vom Rat der Stadt Münster am 29.09.2017 durch Beschluss gefasst. Dieser Beschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 11 vom 29.09.2017 bekannt gemacht.

Münster, 05.10.2017

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Hölk (L.S.)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß §§ 2 und 10 BauGB und §§ 7 und 41 GO NW durch den Rat der Stadt am 31.01.2018 als Sitzung beschlossen worden.

Münster, 01.02.2018

Markus Lewe (L.S.)

Oberbürgermeister

Kupferschmidt

Schriftführer

Für die städtebauliche Planung.

Münster, 27.09.2017

Denstorf (L.S.)

Dipl.-Ing. Denstorf Stadtbaurat

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 3 (2) BauGB vom 09.10.2017 bis zum 09.11.2017 erlangt.

Münster, 13.11.2017

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Hölk (L.S.)

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 BauGB mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 3 vom 09.02.2018 in Kraft getreten.

Münster, 09.02.2018

Der Oberbürgermeister Im Auftrag

Hölk (L.S.)

Gemarkung: Handorf

Flur: 9, 10

Maßstab: 1:1000

Bebauungsplan Nr. 561

Handorf - Sportanlagen östlich der Hobbelstraße

Handorf

1 Textliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

1.1 Art der Nutzung

In der Gemeinbedarfsfläche mit der Kennziffer „3“ ist als Ausnahme auch die Errichtung von Wohngebäuden und Wohnungsgeschossen zulässig. Die Zweckbestimmung des Baugebietes muss dabei gewahrt bleiben (§ 31 (1) BauGB).

1.2 Lärmschutz

Die festgesetzte Lärmschutzwand in Höhe von 2,5 m über dem Spielfeldniveau des östlich angrenzenden Trainingsspielfeldes ist in hochabsorbierender Bauweise auszuführen (§ 9 (1) Nr. 24 BauGB).

1.3 Nebenanlagen

In der Gemeinbedarfsfläche mit der Kennziffer „1“ sind Nebenanlagen auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig, wenn sie in einem funktionalen Zusammenhang mit der Hauptnutzung stehen (§ 14 (1) BauNVO).

2 Hinweise

2.1 Immissionsschutz

Zur Sicherung des Immissionsschutzes ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass auf den Kleinspielfeldern A und B von 20.00 bis 22.00 Uhr kein Trainingsbetrieb stattfindet.

Die Nutzungszeiten der Sportanlagen werden im Baugenehmigungsverfahren abschließend geregelt.

2.2 Denkmalschutz

Die Entdeckung von vermutenden Bodendenkmälern (vgl. Begründung) (kulturgeschichtliche Bodenfunde, Mauern, Einzelrunde, aber auch Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) ist unverzüglich der Stadt Münster / Städtische Denkmalbehörde oder dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster anzuzeigen (§ 15 DsSchG). Die Fundstelle ist unverändert zu erhalten (§ 16 DsSchG).

2.3 Altlasten

Im Bebauungsplan ist eine Verdachtsfläche entsprechend gekennzeichnet. Falls auf dieser Fläche Erdarbeiten erfolgen, sind diese unter gutachterlicher Begleitung durchzuführen. Die Entsorgung des Aushubmaterials aus diesem Bereich ist in Absprache mit der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde (Amt 67) durchzuführen.

2.4 Kampfmittel

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich in einem ehemaligen Bombenabwurfgebiet. Daher ist das Gelände vor Beginn bodeneingreifender Maßnahmen auf Kampfmittel zu untersuchen.

2.5 Einsichtnahme in Vorschriften

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können während der Dienststunden bei der Stadt Münster, im Kundenzentrum Planen – Bauen – Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33, eingesehen werden.